



Überwachungszertifikat

(Reg.Nr. CERT 333)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit, dass
das Unternehmen

**GBB - Gesellschaft für Boden u.
Bauabfallrecycling HANDEWITT mbH
Europastraße 1 A
24976 Handewitt OT Jarplund**

die Anforderungen gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz und der
Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) erfüllt und damit berechtigt ist, die
Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

**Sammeln und Befördern,
Lagern, Behandeln und Verwerten,
Handeln und Makeln**

zu führen.

Die Tätigkeiten und zugeordneten Abfallarten sind im Anhang Nr. CERT 333 –
01 näher beschrieben. Der Anhang ist Bestandteil dieser Urkunde.

Abschluss der Erstzertifizierung: 08.02.2017

Datum der Erstzertifizierung: 07.-08.02.2017

Gültigkeit des Zertifikates bis: 06.08.2018

Hamburg, den 08.02.2017


Verantwortlicher Leiter


Sachverständige





**Anhang CERT Nr. 333-01 vom 08.02.2017
zum Überwachungszertifikat CERT 333 vom 08.02.2017
der Firma GBB - Gesellschaft für Boden u.
Bauabfallrecycling HANDEWITT mbH
Europastraße 1 A, 24976 Handewitt OT Jarplund**

Abfall-Schlüssel	Bezeichnung	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Handeln	Makeln
	Alle Abfallarten nach aktueller Abfallverzeichnisverordnung	X	X					
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe						X	X
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)						X	X
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft						X	X
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle						X	X
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten						X	X
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen						X	X
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt						X	X
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung						X	X
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz						X	X
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form						X	X
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten						X	X
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen						X	X
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten						X	X
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen						X	X
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten						X	X
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen						X	X
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung						X	X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe						X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff						X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz						X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall						X	X
15 01 05	Verbundverpackungen						X	X
15 01 06	gemischte Verpackungen						X	X
15 01 07	Verpackungen aus Glas						X	X
15 01 09	Verpackungen aus Textilien						X	X
17 01 01	Beton			X	X	X	X	X



Anhang CERT Nr. 333-01 vom 08.02.2017 zum Überwachungszertifikat CERT 333 vom 08.02.2017 der Firma GBB - Gesellschaft für Boden u. Bauabfallrecycling HANDEWITT mbH Europastraße 1 A, 24976 Handewitt OT Jarplund								
Abfall- Schlüssel	Bezeichnung	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Handeln	Makein
17 01 02	Ziegel			X	X	X	X	X
17 01 03	Fliesen und Keramik			X	X		X	X
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten			X	X ¹		X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			X	X	X	X	X
17 02 01	Holz			X	X		X	X
17 02 02	Glas			X			X	X
17 02 03	Kunststoff			X			X	X
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			X	X ²		X	X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische			X			X	X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen			X	X	X	X	X
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte			X			X	X
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing			X	X ⁴		X	X
17 04 02	Aluminium			X	X ⁴		X	X
17 04 03	Blei			X	X ⁴		X	X
17 04 04	Zink			X	X ⁴		X	X
17 04 05	Eisen und Stahl			X	X ⁴		X	X
17 04 06	Zinn			X	X ⁴		X	X
17 04 07	gemischte Metalle			X	X ⁴		X	X
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind						X	X
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten			X	X ³		X	X
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen			X	X ⁴		X	X
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten			X			X	X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			X	X	X	X	X
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält						X	X
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			X	X		X	X
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält			X			X	X
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt			X	X	X	X	X
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält			X			X	X
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält			X			X	X



**Anhang CERT Nr. 333-01 vom 08.02.2017
zum Überwachungszertifikat CERT 333 vom 08.02.2017
der Firma GBB - Gesellschaft für Boden u.
Bauabfallrecycling HANDEWITT mbH
Europastraße 1 A, 24976 Handewitt OT Jarplund**

Abfall-Schlüssel	Bezeichnung	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Handeln	Makeln
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt			X			X	X
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe			X			X	X
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			X			X	X
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			X			X	X
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten			X	X ¹		X	X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen			X			X	X
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten						X	X
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen						X	X
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält						X	X
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt						X	X
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält						X	X
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt						X	X
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung						X	X
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände						X	X
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung						X	X
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung						X	X
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle						X	X
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze						X	X
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern						X	X
19 12 01	Papier und Pappe						X	X
19 12 02	Eisenmetalle						X	X
19 12 03	Nichteisenmetalle						X	X
19 12 04	Kunststoff und Gummi						X	X
19 12 05	Glas						X	X
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält						X	X
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt						X	X
19 12 08	Textilien						X	X
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)						X	X
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)						X	X



Anhang CERT Nr. 333-01 vom 08.02.2017 zum Überwachungszertifikat CERT 333 vom 08.02.2017 der Firma GBB - Gesellschaft für Boden u. Bauabfallrecycling HANDEWITT mbH Europastraße 1 A, 24976 Handewitt OT Jarplund								
Abfall- Schlüssel	Bezeichnung	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Handeln	Makeln
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten						X	X
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen						X	X
20 01 01	Papier und Pappe						X	X
20 01 02	Glas						X	X
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle						X	X
20 01 10	Bekleidung						X	X
20 01 11	Textilien						X	X
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält						X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt			X	X		X	X
20 01 39	Kunststoffe						X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle			X	X		X	X
20 02 02	Boden und Steine			X	X	X	X	X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle						X	X
20 03 03	Straßenkehrriech						X	X
20 03 07	Sperrmüll						X	X

Die Abfallarten im Abfallverzeichnis, deren Abfallschlüssel mit einem Sternchen (*) versehen sind, sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

- X¹ Abfallschlüssel 17 01 06* und 17 09 03*: Zulässige Behandlung ist ausschließlich das Aussortieren dieser Abfälle aus Abfallchargen, die ansonsten dem Abfallschlüssel 17 01 07 bzw. 17 09 04 zugeordnet werden.
- X² Abfallschlüssel 17 02 04*: Zulässige Behandlung ist ausschließlich das Entfernen von Beschlägen und Scheibenglas bei Holzfenstern der Altholzkategorie IV, die diesem Abfallschlüssel zugeordnet werden.
- X³ Abfallschlüssel 17 04 10*: Zulässig ist ausschließlich das Abtrennen schon abisolierter Kabelstücke.
- X⁴ nicht gefährliche Abfälle der Abfallgruppe 1704: Zulässig ist nur die manuell mögliche sortenreine Trennung der Metallfraktionen.

Beförderer-Nr.: A59T00253 (5)
Makler-/Händler-Nr.: AV0000579
Entsorger-Nr.: A59H90006 (9)
Erzeuger-Nr.: A59200016 (6)